



Kreissparkasse
Heilbronn

01/
2014

Stiften.

Informationen aus der Stiftungswelt der
Kreissparkasse Heilbronn

20.150

rechtsfähige Stiftungen gibt es
per 31.12.2013 in Deutschland.

Vor **100 Jahren**

ist die erste Bürgerstiftung „Cleveland
Foundation“ gegründet worden.

3,91 %

Performance des Fonds „Kreisspar-
kasse Heilbronn: Stiftung“ für 2013.

Rund **19 %**

lag das private Spendenauf-
kommen 2013 über dem Vorjahr.

Um **3,1 %**

ist die Anzahl der rechtsfähigen
Stiftungen in 2013 gestiegen.



Inhalt

Stiftungswissen..... 02–03

Stiftungsvermögen... 04–05

Stiftungen stellen
sich vor..... 06

Rückblick auf
Veranstaltungen 06

Termine/
Veranstaltungen 07

Stiftungsmanagement/
Impressum..... 08

Stiftungswissen

Rechnungslegung und Berichterstattung

Stiftungen sollen und wollen vor allem eines – den Stiftungszweck verwirklichen. Welche gesetzlichen Anforderungen dabei unbedingt eingehalten werden müssen, zeigt unser Überblick.

**Rechtliche Verpflichtungen für
Stiftungen sind:**

Gemeinnützigkeitsrecht

Gemeinnützigkeitskonforme Verwendung der Mittel hinsichtlich des Zweckbezugs, zeitnaher Mittelverwendung und zulässiger Rücklagenbildung.

Stiftungsrecht

Reine Rechtsaufsicht ohne Zweckmäßigkeitsskontrolle, ob der Stifterwille eingehalten wird. Stiftungsmittel müssen satzungsgemäß verwendet, das Stiftungsvermögen muss erhalten und die Geschäfte ordentlich geführt werden.

Für die meisten Stiftungen reicht eine Einnahmen-/Ausgaben-Rechnung oder Einnahmen/Überschuss-Rechnung aus. Eine Bilanzierung ist lediglich bei umfangreicher wirtschaftlicher Betätigung mit einem Umsatz über 500.000 Euro oder Gewinn über 50.000 Euro erforderlich. So besteht auch gesetzlich keine Pflicht, einen Wirtschaftsprüfer hinzuzuziehen. Den Stiftungsvorstand kontrollieren kann – sofern in der Satzung vorgesehen – ein Stiftungsgremium, zum Beispiel der Stiftungsrat.

Die Landesstiftungsgesetze fordern eine Jahres(ab)rechnung einschließlich Vermögensübersicht sowie einen Bericht über die Erfüllung der Stiftungszwecke bis sechs Monate nach Geschäftsjahresende.

**Besonders empfehlenswert
hierbei sind:**

- Zusammenstellung der Einnahmen und Ausgaben nebst Bestandsverzeichnis (§ 86 BGB i. V. m. § 27 Abs. 3, §§ 666, 259, 260 BGB)
- Nachweis über dauerhafte Bestandserhaltung des Vermögens mit Nachweis von Zustiftungen, gewillkürtem Vermögensverzehr (sofern gemäß Satzung zulässig) und realisierten Gewinnen/Verlusten aus Vermögensumschichtungen (Umschichtungsrücklage)
- Nachweis Anlagevermögen und sogenanntes Zweckvermögen, Bericht zur Zweckerfüllung (Beschreibung der geförderten Projekte)

Die Strukturierung des Rechnungswesens von Stiftungen sollte auf die konkreten Bedürfnisse der einzelnen Stiftung abgestimmt sein.

Die Rechnungslegung von Stiftungen hat eine Dokumentations- und Informationsfunktion nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung:

- Richtigkeit und Willkürfreiheit
- Klarheit und Übersichtlichkeit
- Vollständigkeit
- Verbot der Saldierung
- Gebot der Einzelbewertung

Folgende Adressaten erwarten eine aussagekräftige Dokumentation:

Zwingend

Intern: Gremienmitglieder, Stifter, Geschäftsführer

Extern: die kontrollierenden Behörden Finanzamt, Stiftungsaufsicht (RP)

Möglich

Förderer/Spender, Kooperationspartner, interessierte Öffentlichkeit



Familienstiftung

Bei privaten wie unternehmerischen Familienstiftungen stehen die Begünstigten in familiärem Zusammenhang mit dem Stifter. Üblicherweise möchte dieser erreichen, dass das Vermögen nicht durch Erbgänge zersplittert, aber zugleich eine Versorgung und wirtschaftliche Absicherung der Nachkommen gewährleistet wird. Wir stellen beide Varianten vor.

Variante 1 – Privat

Eine entsprechende Stiftung ist in der Regel nicht gemeinnützig, sondern will Angehörige des Stifters versorgen, ohne dass diese zu Erben werden. Als rechtsfähige Stiftung des Privatrechts ist eine Familienstiftung bei Privatnützigkeit normal besteuert, wodurch

- der laufende Ertrag der Körperschaftsteuer unterliegt,
- inländische Destinatäre Ausschüttungen nach dem Halbeinkünfteverfahren versteuern,
- das Vermögen in der Regel alle 30 Jahre der Erbersatzsteuer unterliegt.

Die Erben verlieren bei Stiftungsgründung Verfügungs- und Stimmrecht zum Nachlassvermögen zugunsten der Stiftungsorgane. Stattdessen erhalten sie die Rechtsstellung von Destinatären. Ihre Ansprüche können sie nur vererben, sofern dies die Satzung vorsieht.

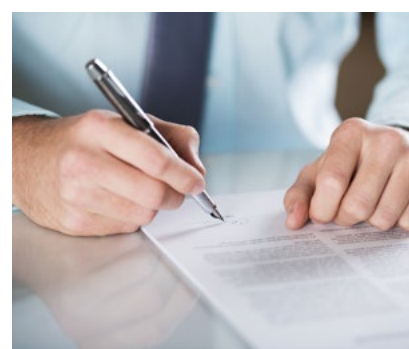
Variante 2 – Unternehmerisch

Bei unternehmerischem Vermögen liegt dem Stifter häufig der Erhalt des Familienunternehmens und seiner Arbeitsplätze am Herzen. Eine Stiftung kann für Kontinuität sorgen, ohne die Firma vom persönlichen und fachlichen Managementvermögen der Erben abhängig zu machen. Unternehmensträgerstiftungen betreiben selbst ein Wirtschaftsunternehmen. Bewährt hat sich jedoch insbesondere eine Beteiligungsträgerstiftung. Diese hält Unternehmensanteile und verfügt über ein eigenes Management in eigener Rechtsform. Häufig gibt es zudem ein weiteres Expertengremium, das bei Unternehmensentscheidungen mitwirkt.

Das Ergebnis zählt

Beide Varianten der Familienstiftung sind sinnvoll und zweckdienlich. Wesentlich ist, eine zukunftssichere Konstruktion zu finden, die sowohl ein kompetentes Management zum Wohle des Unternehmens als auch eine fähige Stiftungsverwaltung zur nachhaltigen Verwirklichung des Stiftungszwecks gewährleistet. Dies können sowohl gemeinnützige Zwecke wie auch die Unterstützung von Familienangehörigen oder sonstigen Destinatären (privatnützig) sein.

Seit 2002 sind sämtliche Formen der Familienstiftung anerkenungsfähig, sofern diese nicht gegen das Gemeinwohl verstoßen. Doch das optimale Miteinander von Unternehmen und Stiftung, ob gemeinnützig oder privatnützig, muss sorgfältig abgewogen werden – sowohl wirtschaftlich als auch steuerlich und rechtlich.



Stiftungssteuerrecht: Neuer Anwendungserlass zur Abgabenordnung

Mit Schreiben vom 31.01.2014 hat das Bundesministerium der Finanzen (BMF) einen neu gefassten Anwendungserlass zur Abgabenordnung (AEAO) bekannt gemacht und die bisherigen BMF-Schreiben aufgehoben. Mit dem AEAO gibt das BMF den Finanzbehörden eine umfangreiche Richtlinie zur einheitlichen Auslegung der Abgabenordnung (AO).

Weitere Infos: www.bundesfinanzministerium.de

Stiftungsvermögen

Alternative Anlagemöglichkeiten des Stiftungsvermögens wollen sorgfältig geprüft sein

Stiftungen haben das Ziel und die Pflicht, ihr Vermögen möglichst sicher und stabil anzulegen – und dabei zugleich nachhaltige Erträge zu erzielen.

Mehr als 75 Prozent der Stiftungen haben ihr Vermögen ausschließlich oder ganz wesentlich in Finanzanlagen (inklusive Aktien und Renten) und Bankguthaben investiert. Rund 10 Prozent verfügen über Grundbesitz. Angesichts der immer wieder von Krisen betroffenen Kapitalmärkte sowie der seit Jahren andauernden Niedrigzinsphase ist es für Stiftungen wichtig, sich neben den klassischen Anlageformen Renten und Aktien nach Alternativen umzuschauen. Dies ist jedoch meist mit höherem Risiko und vermehrtem Verwaltungsaufwand verbunden. Was aber ist für welche Stiftung geeignet?

Immobilien

In Immobilien kann das Stiftungsvermögen auf unterschiedliche Weise investiert werden.

Direktimmobilien: Hier ist die Lage genau zu prüfen, damit bei Veräußerung kein Verlust entsteht. Außerdem muss die eingeschränkte Fungibilität beachtet werden. Verwaltungsaufwand besteht in der Immobilienvermietung und Hausverwaltung. Ein wirtschaftliches Risiko kann aus einem möglichen Leerstand und erhöhten Instandhaltungskosten resultieren. Die Chancen liegen vor allem im Inflationsausgleich durch Wert- und Mietsteigerungen. Eine Investition in eine Direktimmobilie kann bei höherem Stiftungsvermögen als Beimischung sinnvoll sein. Dies gilt sinngemäß auch für landwirtschaftliche Flächen und Weinberge, sofern die Bewirtschaftung gesichert ist.

Beteiligung: Über einen geschlossenen Fonds ist die Beteiligung an (oft gewerblichen) Immobilien auch in kleineren Summen möglich. Erzielbare Renditen sind vor dem Hintergrund zu sehen, dass eine Beteiligung meist zehn oder mehr Jahre läuft und während der Laufzeit schwer oder nur mit Verlust veräußert werden kann. Das Gesamtkonzept mit Initiator, Mieter, Standort etc. muss vor der Investition überprüft werden (Die KSK Heilbronn hat bis auf weiteres den Vertrieb eingestellt).

Offene Immobilienfonds: Nach zuletzt vielen negativen Schlagzeilen, hat sich der Markt bereinigt. Fonds, die in ihrem Sondervermögen ein Portfolio von zahlreichen Immobilien halten und einen geringen Fremdkapitalanteil haben, können weiterhin stabile Ausschüttungen und positive Wertentwicklung vorweisen. Auch kann in diesen Fonds mit geringem Vermögen investiert werden. Die Mindesthaltefrist beträgt 24 Monate.





Versicherungen: Versicherer bieten Alternativen zu klassischen Versicherungsprodukten, deren Garantieverzinsung aktuell bei 1,75 Prozent liegt. So bietet zum Beispiel eine sogenannte Indexpolice die Wahl zwischen einer festen Verzinsung oder der Partizipation an einem Index z.B. EUROSTOXX 50. Gute Börsenjahre bedeuten so auch gute Wertentwicklungen. Und das bei gleichzeitiger Begrenzung der Verluste. Eine Jahresrendite kann nie kleiner als 0 Prozent p.a. sein. Darüber hinaus sind die eingezahlten Kundengelder bei Ablauf zu 100 Prozent gesichert.

Erneuerbare Energien: Die Investition erfolgt in reale Sachwerte, die nicht nur ökologisch, sondern auch ökonomisch nachhaltig sind. Eine Anlage in unternehmerische (KG-) Beteiligungen an einzelnen Wind- und Solarparks ist aus Risiko- und Steueraspekten nicht ratsam. Direktinvestitionen oder Investitionen über Genussrechte an Projektgesellschaften können eine Alternative darstellen, gehen jedoch mit hohen Vorlaufinvestitionen und Prüfaufwand einher.

Holz: In Zeiten von Klimawandel und Finanzkrisen wird die Investition in Wald zu einer zunehmend attraktiven Vermögensanlage. Allerdings erfordert die Forstwirtschaft eine aktive Bewirtschaftung und spezifisches Know-how, da Risiken wie Stürme, Schädlinge usw. nicht vorhersehbar sind.

Kunstgegenstände: Kunstgegenstände werden oft als Stiftungsvermögen eingebracht oder als Alternativanlagen zum Stiftungsvermögen hinzugekauft. Der Nachteil dabei ist, dass sie nicht kurzfristig veräußerbar sind und keine nachhaltigen Erträge bringen. Deshalb ist es nur sinnvoll, entsprechende Gegenstände in einer Stiftung zu halten, wenn der Stiftungszweck mit Kunst zu tun hat.

Oldtimer, Antiquitäten, Schmuck, Auslandsimmobilie: Bringen eine emotionale Rendite, sind aber für die Anlage von Stiftungsvermögen so gut wie nie geeignet.

Aktuelle Personalien – aktuelle Stifter

Guido Westerwelle (FDP), Ex-Außenminister, hat die gemeinnützige „Westerwelle Foundation – Stiftung für internationale Verständigung“ gegründet. Stiftungszweck ist die Verbreitung von Demokratie, sozialer Marktwirtschaft und Rechtsstaatlichkeit in aller Welt.

Fußball-Stars haben in den vergangenen Jahren eigene Stiftungen ins Leben gerufen – gemeinnützige Zwecke unterstützen u.a. die **Philip Lahm**-Stiftung, die **Oliver Kahn**-Stiftung und die **Christoph Metzelder**-Stiftung.



Heilbronner Bürgerstiftung

Bürger für Bürger

Stiftungen stellen sich vor

Zehn Jahre Heilbronner Bürgerstiftung

Wenn das kein Grund zur Freude ist: Die Heilbronner Bürgerstiftung feiert 2014 ihr zehnjähriges Bestehen. In diesem Jahrzehnt stand neben zahlreichen eigenen Projekten und Aktivitäten vor allem das „Wir“ im Mittelpunkt.

Wichtig ist der Heilbronner Bürgerstiftung dabei, nicht nur Projekte zu fördern und eigene Aktivitäten durchzuführen, sondern auch Stiftern, Mitgliedern des Freundeskreises, Spendern sowie der gesamten Heilbronner Bürgerschaft eine große Transparenz der Arbeit zu ermöglichen. Die Heilbronner Bürgerstiftung war – und ist – so erfolgreich, weil sie auf einem Vier-Säulen-Konzept fußt:

Säule 1 – Gewalt- und Suchtprävention: Fördert Projekte gegen Gewalt in jedweder Form sowie vorbeugende Maßnahmen, die eine Abhängigkeit von diversen Suchtmitteln verhindern oder mindern.

Säule 2 – Kinder und Jugend: Beinhaltet Projekte der Bildung, Erziehung und Sprachförderung. Beispielhaft seien hier eine Leseförderung oder die Begabtenförderung an der Heilbronner Musikschule genannt.

Säule 3 – Kultur und Heimat: Im Rahmen dieses Betätigungsfelds werden Projekte für Natur und Umwelt unterstützt, zum Beispiel Lehrpfade oder die Pflege von Denkmälern.

Säule 4 – Bürgerprojekte: Hier sieht sich die Heilbronner Bürgerstiftung vor allem als Ideengeber und Moderator. Sie bringt Bürger, Firmen, Institutionen und weitere Partner an einen Tisch, um gemeinsame Lösungen zu finden. Erfolgreiche Beispielprojekte sind das virtuelle Haus der Stadtgeschichte sowie die Gaffenberg-Sanierung.

Stichwort Erfolg: Seit Gründung konnte das Stiftungskapital auf rund 1,6 Millionen Euro gesteigert werden. Unterschiedlichste Projekte wurden mit nahezu 2,9 Millionen Euro gefördert. Es gibt also Gründe genug, zum „Zehnjährigen“ zu gratulieren!

Weitere Informationen unter www.heilbronner-buergerstiftung.de

Rückblick

Stiften bewegt Menschen

Veranstaltung anlässlich des 1. Europäischen Stiftertags mit Vorträgen von Hansi Müller und Jürgen Mennel am 8. Oktober 2013, KSK Heilbronn

Hansi Müller (Ex-ProfiFußballer) unter „Spielend stiften gehen“ und Jürgen Mennel (Extremläufer) unter „Laufend stiften gehen“ haben sehr persönlich, authentisch und abwechslungsreich über ihre Erfahrungen und Erlebnisse berichtet, die für ein sinnstiftendes Engagement motivieren.

Stiftungen in der Praxis – Gemeinnützigkeit Stiftungstätigkeit aus steuerlicher Sicht

Dr. Bianca Lang, Oberfinanzdirektion Karlsruhe am 4. Februar 2014, KSK Heilbronn
Fachlich kompetent und mit der notwendigen Praxisnähe hat Dr. Bianca Lang gemeinnützige Anforderungen auf Ebene der Stiftung sowie auf Ebene der Stifter/Spender und Vorstände betrachtet. Themen waren Rücklagenbildung, Mittelverwendung, Zuwendungsbestätigungen, Stifternversorgung und Vorstandvergütungen. Die rund 70 fachkundigen Zuhörer konnten umfangreiches neues Wissen und haben mögliche Fallstricke im Gemeinnützigkeitsrecht kennengelernt.

Termine

Veranstaltungen für Stiftungen, Stiftungsinteressierte und Stifter

Kreissparkasse Heilbronn

2. Heilbronner Erbrechtstage

Voraussichtlich 6.–24. Oktober 2014

Stiftungswanderung mit Imbiss

u.a. Führung von Hans Ulrich Dollmann

6. Mai 2014

Weitere Informationen und Anmeldung per E-Mail (brigitte.krueger@ksk-hn.de)
oder Rückantwortkarte.

Bundesverband Deutscher Stiftungen

Deutscher Stiftungstag

„Mitten im Fluss und gegen den Strom“

Hamburg

21.–23. Mai 2014

Der Deutsche Stifterpreis 2014 wird am 23. Mai 2014 an Stifter und Mäzen Dietmar Hopp
für vorbildliche stifterische Leistungen verliehen.

Weitere Informationen und Anmeldung unter www.stiftungen.org.

Sie möchten mehr zum Thema Stiften erfahren?

Dann schicken Sie uns einfach die
ausgefüllte Rückantwortkarte per
Post oder per Fax (07131 638-23263)
zurück. Gerne stehen wir Ihnen für
Fragen auch persönlich zur Verfügung.
Die Kontaktdaten finden Sie auf der
nächsten Seite.



- JA**, bitte senden Sie mir künftige Ausgaben von **Stiften – Informationen aus der Stiftungswelt**.

Gerne nehme ich an folgender Veranstaltung verbindlich teil:

- Stiftungswanderung mit Imbiss, 6. Mai 2014

Begleitet werde ich von

Den genauen Veranstaltungsort teilen wir Ihnen nach
Anmeldung mit. Sie erhalten eine Anmeldebestätigung.

Bitte nehmen Sie Kontakt mit mir auf

- telefonisch zwischen ____ und ____ Uhr.
 per E-Mail.

Datenschutzbestimmung:

Ich/Wir bin/sind mit der Speicherung/Verarbeitung meiner/unserer Daten zum Zwecke

- der Zusendung von „Stiften“
 der organisatorischen Abwicklung der o.g. Veranstaltung
einverstanden.

Datum/Name/n

Unterschrift/en





Brigitte Krüger
Abteilungsleiterin Stiftungs- und
Generationenmanagement
Telefon 07131 638-13263
brigitte.krueger@ksk-hn.de



Nicole Lipsmeier
Stiftungsberaterin
Telefon 07131 638-13196
nicole.lipsmeier@ksk-hn.de

Ihr Stiftungsmanagement

Eine Stiftung ist ein Lebenswerk. Sie zu entwickeln, braucht Know-how, Gründlichkeit und vor allem Zeit. Wir nehmen sie uns, um gemeinsam mit Ihnen Ihre eigene Stiftung zu entwickeln.

Als Experten wissen wir, dass jede Stiftung so einzigartig ist wie ihr Gründer. Entsprechend berücksichtigen wir Ihre individuellen Vorstellungen und klären die wichtigsten Fragen:

- Was möchten Sie fördern?
- Soll dies über eigene Projekte geschehen? Zu welchem Zeitpunkt (lebzeitig oder testamentarisch) soll die Stiftung errichtet werden?
- Möchten Sie sich selbst in die Stiftungsarbeit einbringen?
- Wie hoch wird das Vermögen sein?
- Handelt es sich um Geld oder sonstiges Vermögen und wie soll es angelegt werden?

Wir bringen unsere Expertise mit Ihren Antworten auf diese und viele andere Fragen zusammen. Und gestalten basierend darauf gemeinsam mit Ihnen die für Sie passende Stiftung – vom Grundkonzept bis zur Errichtung.

Erfolgreiche Hilfe

Wie gut das funktioniert, zeigt ein Blick auf das vergangene Jahr. So haben wir 2013 einmal mehr Kunden und Nichtkunden mit einem Anfangsstiftungsvermögen zwischen 70.000 Euro und 3.500.000 Euro auf dem Weg zur eigenen Stiftung begleitet. Hier einige Beispiele:

- rechtsfähige und Treuhandstiftungen
- Bürgerstiftung
- Private und kirchliche Stiftungen
- Gründung von Treuhandstiftungen in Verwaltung verschiedener Treuhänder, v.a. der Stiftergemeinschaft der Kreissparkasse Heilbronn
- Anstiftung zu Lebzeiten und testamentarische Errichtungen
- Stiftungen mit Geld-, Wertpapier- und Immobilienvermögen

Mehr erfahren Sie auf unserer Homepage www.ksk-hn.de/stiftungen oder direkt bei uns.



Impressum

Herausgeber:
Kreissparkasse Heilbronn
Am Wollhaus 14
74072 Heilbronn
Telefon 0800 1620500
Fax 07131 638-22222
E-Mail info@ksk-hn.de
www.ksk-hn.de

Stand: März 2014

Erscheinungsrhythmus: 2 x p.a.

Redaktion:
Unternehmenskommunikation

Texterstellung:
Stiftungsmanagement

Design & Layout:
projekt X Aktiengesellschaft (www.projekt-x.de)

Auflage: 1.500 Exemplare

Bildnachweis:
Kreissparkasse Heilbronn

Absender:

Name _____

Straße, Nr. _____

PLZ, Ort _____

Telefon _____

E-Mail _____

Kreissparkasse Heilbronn
395 Stiftungsmanagement
Am Wollhaus 14
74072 Heilbronn